

Das österreichische Magazin für alle, die Auto fahren



PREISLISTE Nr. 30/2021

gültig ab 01.01.2021

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

Seitenteile	abfallend (Breite/Höhe in mm)	Satzspiegel (Breite/Höhe in mm)	€
2/1	420/280	400/260	18.960,-
1/1	210/280	190/260	9.480,-
3/4 hoch.....	157/280	142/260	7.980,-
3/4 quer	210/209	190/194	7.980,-
2/3 hoch.....	139/280	126/260	6.930,-
2/3 quer	210/186	190/172	6.930,-
1/2 hoch.....	103/280	93/260	5.320,-
1/2 quer	210/138	190/128	5.320,-
1/3 hoch.....	67/280	60/260	4.260,-
1/3 quer	210/90	190/84	4.260,-
1/4 hoch.....	49/280	44/260	3.190,-
1/4 quer	210/67	190/62	3.190,-
1/4 Kasten.....	103/138	93/128	3.190,-
1/8 hoch.....	49/138	44/128	2.130,-
1/8 quer	210/31	190/29	2.130,-
1/8 Kasten.....	103/67	93/62	2.130,-

PREMIUMPLATZIERUNGEN

U4	210/280	190/260	12.250,-
U2 bzw U3	210/280	190/260	11.890,-
U2/S3.....	420/280	400/260	21.370,-

Bei abfallenden Inseraten sind an den angeschnittenen Seiten mindestens 5 mm Schnittreserve beizufügen.

BEILAGEN

max. Breite 200 mm, max. Höhe 260 mm, maschinelle Verarbeitung,
an unbestimmter Stelle, Zuschuss 1000 Stk.

Gesamtauflage: bis 60 Gramm	€ 9.750,-
Teilaufgabe: bis 60 Gramm/Tausend	€ 195,-

(Mehrgewichte auf Anfrage)

BEIHEFTER bzw. im „Exklusiv-Jahrbuch“ BEILEIMER

€ 9.750,-

bis 60 Gramm, Mehrgewicht auf Anfrage, Kopfbeschnitt 15 mm, seitlicher Beschnitt 4 mm, Fußbeschnitt 5 mm.
Zuschuss 1000 Stk., gebündelt, nicht verschränkt, auf Europaletten abgestellt.

ADVERTORIALS

Gestaltung, Textierung und Konzeption werden auf Grundlagen der vom Kunden zur Verfügung gestellten
Informationen und Unterlagen durchgeführt.

Pauschalpreis pro 1/1-Seite

€ 1.080,-

Die Kosten, für eventuell, auf Kundenwunsch zugekauft Fotomaterial, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Händisch verarbeitete Beilagen, Tip-On-Cards oder Beihefter auf Anfrage.

Sämtliche Sonderwerbformen (Falsche Banderole, Tip-On-Card, Split-Cover, verkehrter Hefteinstieg, usw.) auf Anfrage.

Alle Preise in Euro, zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% USt.

ERSCHEINUNGS- TERMINE 2021

3/2021 **24. 2. 2021**

Sonderheft
„TEST EXTRA“ 2021
24. 2. 2021

4/2021 **31. 3. 2021**

5/2021 **28. 4. 2021**

6/2021 **27. 5. 2021**

7–8/2021 **30. 6. 2021**

9/2021 **25. 8. 2021**

10/2021 **29. 9. 2021**

Sonderheft
„Exklusiv-Jahrbuch“ 2022
28. 10. 2021

11/2021 **28. 10. 2021**

12/2021 **24. 11. 2021**

1–2/2022 **22. 12. 2021**

**ANZEIGEN-
SCHLUSS:**

2 Wochen vor Erscheinen

**DRUCKUNTERLAGEN-
SCHLUSS:**

2 Wochen vor Erscheinen

Herausgegeben von gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG

A-1130 Wien, Beckgasse 24

UID ATU13486903 **Firmenbuch** Wien FN 3180 b **DVR** 0709590

Telefon +43 1 877 97 11-0, Fax +43 1 877 97 11-4

Geschäftsführung: Dr. Johann Spreitzer

Anzeigenleitung: Thomas Fischer, E-Mail fischer@allesauto.at,

Telefon +43 1 877 97 11-10, Mobil +43 660 344 48 08

Anzeigenverkauf: Wolfgang Löffelmann

BANKVERBINDUNG:

Erste Bank BIC: GIBAATWWXXX IBAN: AT13 2011 1310 0250 2155

Bank Austria BIC: BKAUATWWXXX IBAN: AT04 1100 0094 6564 0200

VERTRIEB: Presse Großvertrieb Austria Trunk GmbH

DRUCKAUFLAGE: durchschnittlich ca. 40.000

(ausgenommen „Exklusiv-Jahrbuch“ 2022, TEST EXTRA 2021)

HEFTFORMAT: Breite 210 mm / Höhe 280 mm, „Exklusiv-Jahrbuch“: B/H 220/290 mm

SATZSPIEGEL: Breite 190 mm / Höhe 260 mm, „Exklusiv-Jahrbuch“: B/H 200/270 mm

DRUCKVERFAHREN: Rollenoffset geheftet („Exklusiv-Jahrbuch“ 2022 klebegebunden)

DRUCKUNTERLAGEN (nur in digitaler Form):

PDF - Dokumente - geschlossen

- Die PDF-Dokumente **MÜSSEN** enthalten:
 - Farben, Bilder, Text- und ähnliche Elemente im **CMYK-Modus**
 - Alle Schriften müssen eingebettet sein
 - 300 dpi-Auflösung/Druck optimiert
 - bei abfallenden Inseraten Beschnittdefinition

- Die PDF-Dokumente dürfen auf keinen Fall enthalten:
 - RGB-Bilder – RGB-Farben – indizierte Farben

Bei abfallenden Inseraten sind an den angeschnittenen Seiten mindestens 5 mm Schnittreserve beizufügen.

DATENÜBERMITTLUNG:

- ohne Datenträger: per E-MAIL an grafik@allesauto.at in gepackter Form, wie „sea“ bzw. „sit“!
- auf Datenträger: USB-Stick, CD-ROM, DVD

Wir empfehlen die Übersendung eines **Proofs** (Farbausdruck) **1:1** an uns, um ein optimales Druckergebnis zu erreichen.



MA 19/20:

Reichweite: 210.000 Leser



Verbreitete Auflage

(1. Halbjahr 2020)

38.329 Exemplare

davon **9.164 ePaper**



Satz, Druckfehler und Terminänderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) haben für alle zwischen der Medieninhaberin gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG (nachfolgend auch Verlag genannt) und deren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge über Inserate und Werbeeinschaltungen im Printmagazin „ALLES AUTO“ und singemäßig in den sonstigen Medien der Medieninhaberin gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG („TEST-EXTRA“, „Exklusiv-Jahrbuch“, im Internet etc.) Geltung.
- Alle in diesen AGB enthaltenen Vertragsbestimmungen im Zusammenhang mit Inseraten oder Werbeeinschaltungen gelten somit genauso auch für alle Verträge über andere Werbemaßnahmen wie Beihemer, Beilagen, Tip-on-cards, Warenproben etc..
- Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern, die von diesen, unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diesen Bedingungen widersprechen, haben für die mit uns geschlossenen Verträge keine Gültigkeit.

Auftragserteilung – Auftragsannahme:

- Grundlage für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von uns zuletzt bekanntgegebene jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die von uns schriftlich ausgefertigte und dem Vertragspartner übermittelte Auftragsbestätigung oder der von uns schriftlich gegengezeichnete Auftragsauftrag des Vertragspartners.
- Die Verträge mit der gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG kommen daher erst zustande, wenn die gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG dem Vertragspartner ihre schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt hat oder den schriftlichen Auftragsauftrag des Vertragspartners gegengezeichnet hat. Die gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG behält allerdings ihren Entgeltanspruch jedenfalls auch, wenn der Vertrag dadurch zustande kommt, dass sie im Einzelfall einer Bestellung des Vertragspartners bloß durch Ausführung der vom Vertragspartner gewünschten Leistung nachkommt oder zur diesbezüglichen Ausführung bereit war und die Ausführung aus dem Verschulden des Vertragspartners unterblieb.
- Wird eine Auftragsbestätigung an den Vertragspartner gesandt oder, ein Auftragsauftrag des Vertragspartners von uns gegengezeichnet, bestimmen ausschließlich diese Auftragsbestätigung oder dieser Auftragsauftrag den Vertragsinhalt und den Umfang der von uns übernommenen Vertragspflichten. Nebenabreden, insbesondere Zusicherungen oder Vertragsänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, um gültig zu sein. Wir sind in jedem Falle berechtigt, uns zur Leistungserbringung auch Dritter zu bedienen.
- Die gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG behält sich vor, Auftragsaufträge einzelne Anzeigensubjekte nach freiem Ermessen abzulehnen. Eine solche Ablehnung wird dem diesbezüglichen Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Auftragsabwicklung – Druckunterlagen:

- Sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, sind Auftragsaufträge innerhalb eines Jahres abzuwickeln, im Zweifelsfall gelten sie für die laufende Ausgabe des Printmagazines „ALLES AUTO“.
- Etwaige Nachlässe im Zuge von Paket- oder Rahmenaufträgen sind nur dann vom Auftraggeber zu beanspruchen, wenn dies im Vorhinein schriftlich mit uns vereinbart wurde. Minderkonsumationen führen zur Nachverrechnung von bisher im Zuge des Paket- oder Rahmenauftrages abgezogenen Rabatten.
- Kann aus Gründen höherer Gewalt ein Auftrag nicht termingerecht ausgeführt werden, so wird der Auftrag nach Möglichkeit im Zuge des Erscheinens der nächstmöglichen Ausgabe ausgeführt. Darüber hinausgehende Ersatz- und Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen uns als Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Ansprüche aller Vertragspartner uns gegenüber sind insbesondere ausgeschlossen, wenn die Nichterfüllung unserer Vertragsleistungen oder diesbezügliche Mängel auf nicht vorhergesehene Einflüsse, wie beispielsweise Unfall, Feuer, Feuchtigkeit, Dämpfe, Vandalismus und dergleichen zurückzuführen sind.
- Ebenso lehnt der Verlag jede Haftung für Schäden oder Nachteile, die durch Druck- oder Satzfehler entstehen, ab. Dies gilt insbesondere auch für etwaige Mängel bei den Druckunterlagen, die nicht sofort erkennbar sind und erst beim Druckvorgang deutlich werden. Insbesondere in diesem Falle hat der Vertragspartner und Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Der Vertragspartner hat von uns erbrachte Vertragsleistungen in jedem Falle unverzüglich nach deren Bekanntmachung zu überprüfen. Allfällige diesbezügliche Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich uns gegenüber schriftlich mit empfangsbedürftiger Erklärung zu rügen. Unterlässt der Vertragspartner eine solche schriftliche Rüge, so gilt die von uns erbrachte Leistung jedenfalls als genehmigt. Beanstandungen, die nicht spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung dem Verlag schriftlich zur Kenntnis gebracht wurden, sind jedenfalls verfristet.
- Unbeschadet dessen beträgt die Gewährleistungsfrist und die Verjährungsfrist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen uns gegenüber für alle Ansprüche der Vertragspartner aus den mit uns abgeschlossenen Verträgen in jedem Falle sechs Monate.
- Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet und berechtigen daher keinesfalls zur Reklamation.
- Wir sind in jedem Falle berechtigt, tatsächlich gegebene Mängel unserer Leistungen nach unserer Wahl durch Austausch, Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden zu beheben. Erfolgt eine derartige Behebung binnen angemessener Frist ab Kenntnis über einen tatsächlich vorliegenden Mangel bei uns, so ist die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Vertragspartners jedenfalls ausgeschlossen. Die Verbesserung kann auch in der Form vorgenommen werden, dass die mängelfreie Vertragsleistung binnen angemessener Frist in einer späteren Ausgabe des Magazines „ALLES AUTO“ vorgenommen wird.
- Jede Haftung der gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG für entgangenen Gewinn, Informations- oder Datenverlust und alle sonstige Folgeschäden ist jedenfalls ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Schaden oder Mangel nicht auf einen ihr zurechenbaren Vorsatz zurückzuführen ist.
- Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.
- Ein Konkurrenzschluss ist nur in Ausnahmefällen möglich. Für eine diesbezügliche wirksame Vereinbarung ist in jedem Falle eine schriftliche Zusicherung des Verlages notwendig.
- Werden uns nach Vertragsabschluss schlechte Vermögensverhältnisse des Vertragspartners bekannt, wodurch die Bewirkung der uns gebührenden Gegenleistung durch den Vertragspartner gefährdet erscheint, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die Vertragsleistung bis zur Bewirkung der Gegenleistung durch den Vertragspartner zurückzuhalten oder sofort vom Vertrag zurückzutreten.
- Insbesondere im Falle, dass ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird, oder ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, sind wir berechtigt, vom Vertrag mit diesem Kunden zurückzutreten.

- Dem Vertragspartner und Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Werbemittel. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, ein ihm vorliegendes Subjekt des Auftraggebers zu verwenden. Der Verlag behält sich jedoch auch die Einschaltung in der nächsten Ausgabe vor.
- Eine Kontrolle der beigegebenen PDF-Dokumente erfolgt seitens des Verlages nicht. Werden von uns angegebene Voraussetzungen zur einwandfreien PDF-Erstellung nicht erfüllt bzw. keine PDF-Dokumente als Druckunterlagen übermittelt, so übernimmt der Verlag und in weiterer Folge die Druckvorstufe sowie die Druckerei keine Haftung für fehlerhaften oder ungenügenden Abdruck. In jedem Falle ist aber dem Verlag ein Proof (Farbausdruck) des Inseratensubjets rechtzeitig zu übermitteln.
- Druckunterlagen dürfen nicht mehr in Form von Lithos (Filmen) beigegeben werden, da sonst erhebliche Digitalisierungskosten anfallen, welche vom Vertragspartner als dem Werbungstreibenden zu tragen sind.
- Sollten keine druckfertigen Dokumente als Druckunterlage zur Verfügung gestellt werden, so ist der Verlag nach Möglichkeit bei der Sujet- /Druckunterlagenerstellung behilflich. Die anfallenden Kosten werden dem Werbungstreibenden gesondert in Rechnung gestellt.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Druckunterlagenschluss zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt.
- Druckunterlagen werden max. 3 Monate nach Erscheinen aufbewahrt.

Advertorials, Beilagen und Beihemer/Beileimer:

- Der Inhalt darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Werbungstreibenden beziehen. Im Übrigen gelten alle Vertragsbestimmungen mitsamt diesen AGB.

Storno:

- Bei einer vom Verlag akzeptierten Zurückziehung von Aufträgen später als vier Wochen vor dem Erscheinungstermin wird eine Stornogebühr in der Höhe von jedenfalls 30 % des Werbeauftragswertes in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Verlages bleiben unberührt und vorbehalten. Ein Rücktritt vom erteilten Auftrag später als zwei Wochen vor dem Erscheinungstermin ist nicht möglich. Bereits angefallene Sujetstellungskosten sind zu ersetzen.

Zahlung:

- Die Zahlung an uns erfolgt nach Erhalt der Rechnung netto Kassa.
- Der Verlag ist berechtigt während der Laufzeit eines Paket- oder Rahmenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen vom Ausgleich offener Rechnungen bzw. von der Vorauszahlung des Betrages für die noch zu veröffentlichenden Inserate abhängig zu machen.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen von 1,1 % p.m. verrechnet. Bei einem allfälligen Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir auch berechtigt, alle zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung erforderlichen Mahn- und Inkassospesen gegenüber dem Vertragspartner zu verrechnen. Die Geltendmachung allfälliger hierüber hinausgehender Schäden wird dadurch aber nicht ausgeschlossen.
- Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Vertragspartners gegen die zu seinen Lasten bei der gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG offenen Beträge ist ausgeschlossen. Die Vertragspartner sind insbesondere nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen oder Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder mit solchen Gegenforderungen gegen die zu ihren Lasten offenen Beträge aufzurechnen.
- Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, treten Änderungen der Anzeigenpreise auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- Die Daten des Vertragspartners (Name, Adresse, Bestelldaten etc.) aus dem jeweiligen Geschäftsfall werden zu Zwecken der Abwicklung des Vertrags, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet. Der Vertragspartner erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass wir anderen Unternehmen und Dritten Informationen aus diesen Geschäftsfällen zur Verfügung stellen. Diese Zustimmung des Vertragspartners kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Vertragspartner erteilt ferner seine ausdrückliche Zustimmung, dass ihm von uns Werbezusendungen jedweder Art auf jedwede Art und Weise zugesendet werden. Auch diese Zustimmung des Vertragspartners kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sonstiges:

- Alle Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Wien. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Auf alle mit uns geschlossenen Verträge ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen aus dem „Internationalen Privatrecht“ anzuwenden.
- Die gefco Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, deren Geschäftsführer, Mitarbeiter und Leute werden vom Vertragspartner und Werbungstreibenden hinsichtlich aller Nachteile, Schäden und Kosten die ihnen durch die Werbeeinschaltung entstehen, schad- und klaglos gehalten. Insbesondere haftet der Vertragspartner und Werbungstreibende dafür, dass die von ihm beauftragten Inserate und sonstigen Werbeeinschaltungen (z. B. Beihemer) im Einklang mit den österreichischen und europäischen gesetzlichen Bestimmungen stehen (wie besonders mit allen strafgesetzlichen Bestimmungen [insbesondere dem StGB], mit den zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen, mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb [UWG], dem RabattG, dem ZugabG, dem Mediengesetz und dem Urheberrecht) und hält der Vertragspartner uns, unsere Geschäftsführer, Mitarbeiter und Leute diesbezüglich völlig schad- und klaglos.
- Alle in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthaltenen Angaben im Zusammenhang mit Inseraten oder Werbeeinschaltungen gelten singemäßig auch für alle anderen Werbemaßnahmen wie Beihemer, Beilagen, Tip-on-cards, Warenproben etc..
- Sollten einzelne Bestandteile des jeweiligen Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der anderen Vertragsbestandteile bzw. der Geschäftsbedingungen nicht berührt. Unwirksame Vertragsbestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.
- Die Anfechtung eines mit uns geschlossenen Vertrages durch den Vertragspartner wegen Irrtums ist ausgeschlossen.
- Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen uns gegenüber aus den mit uns geschlossenen Rechtsgeschäften bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- Ergänzungen und Abänderungen dieser Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.